

MAX SPÖRRI

Der 1. Villmerger- oder Rapperswilerkrieg im Spiegel des Zürcher Ratsmanuals von 1656

Das Zürcher Ratsmanual (Ratsprotokoll) über den Zeitraum vom 28. Dezember 1655 bis 23. Juni 1656 (Staatsarchiv Zürich, B II 493) wies bisher kein alphabetisches Sach- und Namenregister auf. Bei der Ergänzung dieser Lücke ist u. a. auch verschiedenes zur Geschichte der nun 300 Jahre zurückliegenden Belagerung von Rapperswil und der Schlacht bei Villmergen abgefallen. Sein Inhalt zeigt uns mit aller Deutlichkeit, wie sehr die kriegerischen Ereignisse jener Tage den Zürcher Rat beschäftigten. Wochenlang hatte der Rat fast täglich Berichte entgegenzunehmen, Beschlüsse zu fassen, Befehle zu erteilen und alle möglichen Massnahmen zu treffen, die sich vor allem aus der Belagerung Rapperswils ergaben. Häufig zwangen ihn die Verhältnisse, auch während der Nacht Sitzungen abzuhalten. Alle diese Einträge aneinandergereiht stellt dieses von Stadtschreiber Hans Caspar Hirzel (1617—1691) und Unterschreiber Andreas Schmid (gest. 1690) geführte Protokoll eine wertvolle Chronik jener spannungsgeladenen Zeit dar. Bemerkenswert ist auch, dass für das erste Halbjahr 1656 nur dieses eine Protokoll vorhanden ist, während Stadt- und Unterschreiber sonst stets gesonderte Protokolle in zwei getrennten Bänden führten.

Selbstverständlich erfolgten die Aufzeichnungen entsprechend dem zeitlichen Ablauf der Ereignisse, also sobald sich der Rat mit den dadurch entstandenen Problemen zu befassen hatte. Damit erhalten wir die Möglichkeit, die wichtigsten Phasen dieses Krieges zeitlich zu fixieren. Wer sich nämlich in die bisher erschienene Literatur über den Villmerger- oder Rapperswilerkrieg vertieft, wird feststellen müssen, dass einige Darstellungen in der Datierung der Geschehnisse ungenau sind. Der Grund hiefür liegt wohl vor allem dar-

in, dass zu jener Zeit in der Eidgenossenschaft zwei verschiedene Kalenderstile im Gebrauch standen. Die katholischen Orte nahmen 1583 den Gregorianischen Kalender an, wobei in der Zeitrechnung zehn Tage übersprungen werden mussten, um das Kalenderjahr wieder mit dem astronomischen Jahr in Einklang zu bringen. Die Mehrzahl der reformierten Orte dagegen ging erst mit dem Jahre 1701 zum neuen Kalenderstil über. Je nach der Herkunft der verwendeten Quellen wurden daher in der Literatur die Kriegsergebnisse bei den einen Autoren nach altem, bei andern nach neuem Stil datiert. Es kam sogar vor, dass in der gleichen Arbeit das eine Mal der alte, dann wieder der neue Stil angewendet wurde. Nach Leo Weisz¹ gab der Zürcher Rat am 23. Januar den Befehl zum Sturm auf Rapperswil, der am 24. Januar losging; das Misslingen des Sturms hätte in Zürich umso entmutigender gewirkt, als Bern am gleichen Tage, also am 24. Januar, bei Villmergen eine Niederlage erlitten habe. Auch Hermann Eppenberger² wirft die Ereignisse zeitlich durcheinander, wenn er schreibt: „Am 24. Januar begann die Beschiessung Rapperswils von neuem... Gerade an diesem Tage langte in der Veste die Nachricht vom Siege der Luzerner bei Villmergen (23. Januar) an.“

Darüber hinaus sorgte der Druckfehlerteufel wiederholt für weitere Verwirrung. So gibt Arnold Kellers Abhandlung³ auf dem Titelblatt als Tag der Schlacht bei Villmergen den 22. Januar 1656, während sich aus dem Text ergibt, dass die Schlacht am 24. Januar stattfand. Und in Kurt Bächtolds Arbeit⁴ über den Schaffhauser Anteil am ersten Villmergerkrieg heisst es, die Berner seien am 24. Februar im schlecht verwahrten Korridor zwischen den evangelischen Orten geschlagen worden!

Die andern Autoren⁵ bedienen sich in ihren Abhandlungen ent-

¹ Leo Weisz. Die Werdmüller. Schicksale eines alten Zürcher Geschlechtes. I. Band. Zürich 1949. S. 198—220.

² Hermann Eppenberger. Die Politik Rapperswils von 1531—1712. Diss. Biel 1894.

³ Arnold Keller. Die erste Schlacht bei Villmergen, 22. Januar 1656. In: Argovia 23. Aarau 1892.

⁴ Kurt Bächtold. Schaffhausen im ersten Villmergerkrieg. In: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 32. Heft. Schaffhausen 1955.

⁵ David Nüscheler. Geschichte der zürcherischen Artillerie. 4. Heft (Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft in Zürich 1853). — Walter Utzinger. Bürgermeister Johann Heinrich Wasers eidgenössisches Wirken 1652—1669. Zürich 1902. — Johannes Dierauer. Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. 4. Band. Gotha 1912. — Alfred Zesiger. Wehrordnungen und Bürger-

weder einheitlich des alten oder des neuen Stils, oder es werden für jedes Ereignis beide Datierungen gegeben. Der Überblick über die bisherigen Forschungsergebnisse mit den erwähnten Irrtümern und den verschiedenen Datierungsmöglichkeiten vermittelt also keineswegs ein klares Bild. Es scheint uns daher zweckmässig, die tatsächliche Reihenfolge der wichtigsten Kriegsphasen auf Grund der eindeutigen Einträge im Zürcher Ratsmanual von 1656 in einer kleinen *Zeittafel* zusammenzustellen, wobei die Datierung nach altem und neuem Stil einander gegenüberstehen:

	<i>alter Stil</i>	<i>neuer Stil</i>
Kriegsmanifest Zürichs		
Beschluss	26. Dez. 1655	5. Jan. 1656
Druck	27. Dez. 1655	6. Jan. 1656
Schlacht bei Villmergen	14. Jan. 1656	24. Jan. 1656
Sturm auf Rapperswil	24. Jan. 1656	3. Febr. 1656
Waffenstillstand	30./31. Jan. 1656	9./10. Febr. 1656
Einfall der Schwyzer in die Herrschaft Wädenswil	1. Febr. 1656	11. Febr. 1656
Friedensschluss	26. Febr. 1656	7. März 1656

Die nachfolgenden Auszüge aus dem Ratsmanual sollen zum Teil als Belege für die in dieser *Zeittafel* festgelegten Daten dienen, wobei gemäss der damals in Zürich herrschenden Gewohnheit für alle Einträge der alte Kalenderstil verwendet wurde. Andererseits birgt es einen eigenartigen Reiz in sich, jene Tage einmal vom Standpunkt der zürcherischen Obrigkeit aus zu erleben. Es seien deshalb einige besonders markante Protokollnotizen des Zürcher Stadt- oder Unterschreibers hier wiedergegeben.

Von der Zürcher Kriegserklärung, dem *Manifest*, ist in zwei Einträgen vom Ende des Jahres 1655 die Rede. Am 29. Dezember morgens 5 Uhr wurde in Anwesenheit von Bürgermeister Rahn und beider Räte beschlossen: „Das getruckt Manifest betreffend, man sols den Herren Kauflüten folgen, auch den Burgern verkaufen lassen.“ Und am folgenden Tage nach der Morgenpredigt wurde auf ein

kriege im 17. und 18. Jahrhundert. In: Schweizer Kriegsgeschichte, Heft 7. Bern 1918. — Anton *Largiadèr*. Geschichte von Stadt und Landschaft Zürich. 1. Band. Erlenbach-Zürich 1945. — *Derselbe*, Die Gemeinde Regensdorf im ersten Villmergerkrieg, 1655/56. In: Zürcher Taschenbuch 1954, S. 15—23. — Werner *Schnyder*. Die Familie Rahn von Zürich. Zürich 1951. S. 144—153. — Richard *Feller*. Geschichte Berns. Band 3. Bern 1955.

Schreiben beider Religionsparteien zu Frauenfeld wegen des von den Zürchern gefangengenommenen Landvogts und anderer Gefangenen daselbst erkannt, „ihnen ze antworten und zu eigentlicher Nachricht auch unser getruckt Manifest ze schicken, zumahlen ze berichten, dass von unsers Stands Sicherheit wegen man sich zu gegenwürtiger Zyt ihrer versichern müssen, werdint aber ehrlich und gebührlich gehalten...“

Die *Schlacht bei Villmergen* fand ihren Niederschlag in folgenden Beschlüssen. Am 15. Januar 1656 wurde „nach Ablösung des Schrybens unserer Herren Gesandten usem bernischen Lager von der leidigen Villmerger Schlacht erkannt, Herr General-Lütenant Ulrich soll es dem Herrn General ins Läger vor Raperschwyl auch fürderlichst communicieren; auch soll es ebenmessig beschehen naher Richtschwyl, Capel und Birmenstorf, mit ernstlichem Vermanen zu desto besserem Sorghalten.“ Am gleichen Tage nahm der Rat auch Stellung zu einem Schreiben General Werdmüllers, worin letzterer Massnahmen gegen ausreissende oder sonst ohne Urlaub sich weggebende Bürger verlangte; dem General wurde geschrieben, „er solle verkünden lassen, dass man von synen Völkern alhie niemand ynlassen werde, und solle dis auch der Wacht nachrichtlich angezeigt werden“. Sicher handelt es sich auch hier um eine Reaktion auf die entmutigenden Nachrichten aus Villmergen. Am 17. Januar protokolliert der Stadtschreiber: „Herrn General von Erlach, aber auch Bern selbs, solle man ihrer unglücklichen Action halber beklagen, bessern Success wünschen, sich anerbieten zu dapferer Verfechtung der gemeinen Sach und wyter alles was uns müglich zu contribuieren, mit Bitt ihrersyts ein glyches auch ze thun.“

Erwähnt sei auch ein eingehender Bericht vom gleichen Tage über die Erlebnisse Bürgermeister Wasers und Seckelmeister Werdmüllers auf ihrer Reise zu den Berner Truppen. „Das sy uff der Strass angetroffen etliche Wyber mit Raub von Villmergen, Tottiken und Häglingen, hernach erfahren, dass man in hitzigem Treffen by Villmergen an einandern. Fehrner sygen sy zu dem Tross und dem Junker von Wildeck kommen, der es gut gemacht und wider zeruck geritten; bald aber syg er wider kommen und habe das Ehrlachisch Regiment von 11 geworbenen Compagneyen nach hi gemanet, welches in zwen Schlachthüfen auch fortgeruckt. Das Gefächt habe in 3 Stund lang gewärt gar ernstlich, und syg entlich zum Handstryt kommen. Die Rüter sygend zum ersten und demnach auch die Baggage und Stuckpferd usgerissen, deme der Rest gefolget, und habe

by den Flüchtigen kein Zusprechen nichts vermögen; auch sygen hardurch die geworbenen Völker auch, jedoch mit Ordnung, sich umbzewenden verursacht worden. Die Völker sygend anjetzo in und umb Lenzburg glossiert, etwas Stuck, Fahnen und Waffen habind sy verloren, vil Officiere sygend verwundt, und an Manschaft uf 120 gebliben, dem Find aber auch nit weniger. Der Junker von Wildeck habe sy uf Lenzburg begleitet, dahin ze Nacht umb 10 Uhr auch kommen Herr Fenner Frisching und Herr von Graffenried, auch der Herr General von Ehrlach selbs, welliche sy bevorderest des zugestanden Unfahls gebührend beklagt und darauf mit inen conferiert, welliche glych zum ersten sich vernemen lassen, dass ein Conjunctionsplatz hoch vonnöten; und findind sy die Belagerung der Statt Rapperschwyl hochbedenklich, wyl sy nit beschlossen, ja es habe der General selbs geredt, man werde sy müssen ufheben und einen Conjunctionsplatz suchen, darzu Bremgarten inen der Ursachen halb bedenklich falle, wyl es wyt im Land, ein starke Convoy erfordert, uf unser Syten wehrhaft und die Blocade sehr kostlich. Mellingen aber befundind sy vill besser, wellind dessen Belagerung fürnemen und uns anders nichts zumuten als die Conjunction und Proviantierung, auch mitelmessige Stuck zum Schrecken etc. Darüber ward den Herren fründtlich gedanket und verordnet, Herr Statthalter Müller und Herr Zunftmeister Meyer nebst Herr Generaladjutant Escher zu dem Herrn General Werdmüller ins Läger ze ryten, ime alles zu communicieren, darüber vertraulich ze rathschlagen und syn Meinung auch alsobald mynen Gnädigen Herren widerumb zu referieren.“

Zahlreich sind die Einträge, die sich mit dem *Sturm auf Rapperswil* befassen, von welchem General Werdmüller trotz aller von seiten der Obrigkeit geäusserten Bedenken nicht ablassen wollte. Am 20. und 21. Januar wurde der General ermahnt, die Erstürmung der Stadt noch aufzuschieben. Besonders aufschlussreich aber ist ein von Bürgermeister Waser am 22. Januar nachts um 8 Uhr „coram ducentis so in der kleinen Ratstuben bysammen gesessen“ erstatteter Bericht: „Nachdem er und mitverordnete Herren by dem Herrn General Werdmüller glücklich angelänget, hab er begert den Augenschyn ynzunemen, so von allen 12 Herren Verordneten beschehen, und habind sy funden, dass die Laufgräben uf etlich 100 Schritt gemachet zu gutern Schirm unserer Lüten. Darnach sygen sy in das Quartier gegangen und zesamen gesessen mit dem General, General von der Artillery, Generalmajor, wie auch Hauptmann Reinhart und

Escher, und habind inen myner Gnädigen Herren Räth und Burger Bedenken wider den Sturm eröffnet, er hingegen darüber mit Zustimmung der hohen Officiere repliciert: Wider diejenigen, so durch die Bresche an Sturm gehind, könnend nit mehr widerstehen, als auch sy stark sygend. Im Sturm komme man ufs höchst zum dritten Schutz und darnach zum Handstryt. Wolle mit aller Gewahrsame verfahren, könne noch uf der Bresche verharren und uffordern, wann Abschnit gemachet; wo Sprengens gemacht, gespüre man bald, dann der Feind selbs von dannen wyche. Wann glych uf den ersten Sturm ein Abschlag geschehe, werde es kein Haupt-Action abgeben. By dem Sturm mochten etwan nach Kriegsvernunft 30 uf 40 in Gfähr kommen; in lengerem Verharren köntend mehr geschedigt werden, nebens den grossen Kosten. Die Abschnit achtend sy nit also beschaffen, das inen nit zu widerstehen. Wann schon vill Volks in der Statt, könnind nit all zur Wehr kommen. Auch könne man vor dem Sturm mit den Stucken und Steinmörslen inen also zusetzen, das sy den Mut verlieren werdint. Wann nit des Sturms halb ihnen inzehalten geschriben worden, hette er schon darzu alle Bereitschaft gemachet. Wyl er gebätten umb ehisten Bescheid, syge der Vorbericht beschehen zu gegenwürtiger Versamblung; worüber der Herr General sich um etwas alteriert, dass die Herren Verordnete nit vollkommen Gwalt gehept. Sovil dann den Stillstand der Waffen betreffe, wolle er auch berichten, wann man es dissmaln notwendig befinde. — Darüber ward einhellig erkendt, dass man diser Nacht sich zum Sturm nit resolvieren könne, solle dem General zugeschriben und daby angedütet werden, sonst ohne den Sturm in all ander Wäg die Statt zu ängstigen, des Sturms halb aber uff mehreren Bescheid zu warten, mit Repräsentierung der Gründe, warumb es beschehe, namblich us obligender grosser Pflicht, für unsere lieben Angehörigen und das Vaterland ze sorgen, von wegen ehist verhoffender Antwort von Bern über die angetragene ehrliche Fridenshandlung, auch der Herren Gesandten Widerkunft von Zug und Anerbietens, uf morn uns ihre Verrichtung zu referieren, und dass die Berner noch nit wider in dem Zustand, grosse Diversion ze machen.“

Aus diesem Bericht verdient festgehalten zu werden, dass Werdmüller ausdrücklich mit Zustimmung seiner hohen Offiziere auf der Erstürmung Rapperswils beharrte. Anderseits erkennen wir die Gründe, die den Rat veranlassten, nochmals die Verschiebung des Sturms zu beschliessen. Die im Ratsmanual ebenfalls erwähnten Berichte aus Bern und über das Ergebnis der Verhandlungen in Zug

scheinen indessen die Hoffnung des Rates auf eine friedliche Lösung des Konfliktes enttäuscht zu haben. Zwar wurde am 23. Januar eine Delegation zu Friedensverhandlungen nach Aarau entsandt und die entsprechende Instruktion auch im Ratsmanual festgehalten, und doch beschloss der Rat um 11 Uhr vormittags, dem General und seinen Offizieren den Entscheid über die Erstürmung Rapperswils zu überlassen: „Ueber des Herrn General Werdmüllers abermahlig Raths- und Befehls-Begern durch Herrn Generalmajor (Thomas Werdmüller, 1618—1675) von Mund beschehen, des Sturms halb von Rapperschwyl, ward mit Anrührung gottlicher Gnad, Hilf und Bystands und Segens erkendt, es solle dem Herrn General und synen hohen Offizieren überlassen syn, was sy by iren Eiden unserm gemeinen lieben Vatterland am erspriesslichsten erachtend, mit aller Fürsichtigkeit an die Hand zu nehmen, es syge mit oder ohne Sturm, auch unser liebes Volk müglichest ze schonen und die Freywilligen für andere des zu gebruchen.“

Was mag wohl den Rat noch bewogen haben, zunächst trotz dem optimistischen Bericht Bürgermeister Wasers den Befehl zur Erstürmung Rapperswils hinauszuschieben und die Erlaubnis zum Sturm schon am folgenden Tag trotzdem zu geben? Die enttäuschten Friedenshoffnungen waren doch gewiss nicht der einzige Grund zu dieser plötzlichen Sinneswandlung. Weisz⁶ ist der Auffassung, es sei Bürgermeister Waser gelungen, die Gnädigen Herren zu überzeugen, dass die Einnahme Rapperswils die Friedensbedingungen wesentlich beeinflussen würde; im Gegensatz zu dieser Vermutung führt Werner Schnyder⁷ den Ratsentscheid vom 23. Januar auf das persönliche Erscheinen von General Werdmüller vor Räten und Bürgern zurück. Der Bericht Bürgermeister Wasers enthält indessen keinen Hinweis auf die Friedensbedingungen, und die unmittelbare Wirkung des Berichtes war ja gerade die Verschiebung des Sturms. Andererseits lässt sich im Ratsmanual ein Besuch General Werdmüllers im Rathaus in der kritischen Zeit nicht nachweisen; Werdmüller kam erst am 30. Januar persönlich nach Zürich, während am 23. Januar in seinem Auftrag Generalmajor Thomas Werdmüller „coram ducentis“ erschien.

In diesem Zusammenhang darf wohl auf ein Schreiben hingewiesen werden, das vielleicht diese Fragen zu klären vermag. Der am

⁶ Leo Weisz, a. a. O. S. 206.

⁷ Werner Schnyder, a. a. O. S. 151.

23. Januar 1656 im Lager vor Rapperswil von Feldsekretär Hans Georg Escher (1620—1693) geschriebene Brief⁸ ist „zu höheren Händen“ an Stadtschreiber Hans Caspar Hirzel, den Verfasser unseres Protokolls, gerichtet und hat folgenden Wortlaut:

„Hochgeehrter Herr Statschryber!

Syn Schryben sampt yngeschlossenem von Herrn Zunftm. Holzhalben und zweyen französischen, welliche der Herr hiemit widerumb ze empfachen, hat Mr. Heinrich Toücher der Loufer mit sampt noch einem von Jr. Unterschryber Schmiden dissere verschinnene Nacht umb 1 Uhren wol überreicht, und ist das letstere von myn Gnädigen Herren, den Sturm gegen Rapperschwyl anbetreffende, durch den jungen Burkharten hütigen Morgens umb 7 Uhren allhie auch wol yngebracht worden, so mynem hohen Herrn ich schuldigermassen notieren sollen. Darüber zwahren über die ersteren nüzit ze antworten, über das letstere aber etwas ze schryben hab ich auch keinen Befehl, wylen Herr Gen. Major selbstn nacher Zürich verreiset und alle Notwendigkeit von Mund in mehrerem ablegen wird. Allein nur dis kann dem Herrn ich nit verhalten, dass der Herr General, uf gestrigen Tag gethaner weitläufiger Eroffnung syner villfaltigen Bedenken, Gründen und Ursachen, umb derentwillen man gegen Rapperschwyl in Namen des Allerhöchsten einen Sturm versuchen und verhoffentlich den Ort durch Gottes Beystand erobern könnte, sich genzlichen versechen, dass nit allein durch die yngewendte Motiven, sondern von unseres gemeinen Stands Ehren und Befürderung des Geschäfts wegen imme das Geschäft solte remittiert werden. Wylen aber der Sturm so nothwendigklichen wirt syn müssen, oder den Platz mit höchsten Unehren verlassen, noch in suspenso verbleibt und man mit demselben inhalten muss, so kan der Herr mir sicherlichen glauben, dass der Herr General zwahren noch in der Hoffnung schwebt, durch den ehrsamem General-Majoren ein andere und dem Geschäft erspriesslichere Resolution ze empfachen. Allein indessen mag ich wol verspüren, dass er in Mangel dessen zimlich massleidig, und anhebt allen guten Mut ze verlieren, welliches dann uns villichter nit vill nützen, und andere Officiere noch mehr zu gleichem Disgust verursachen möchte, da hingegen aber das ganze Volk, was zu Abbruch des Findes möchte angesehen werden, es seige ruch oder rein, gar geneigt und willig sich erzeigt. Gott im Himmel

⁸ Staatsarchiv Zürich, Akten A 235.4 (Villmergerkrieg).

verleite alles zu gutem und verliche, dass nit etwan Yfer under uns selbstn und darus entlichen ein noch grösser Uebel entstande. Es wird aber myn hochg. Herr dem ein und anderen wol praecurieren. können...

Datum us dem Läger vor Rapperschwyl, den 23. Jenner ao. 1656.

Mynes hochg. Herren schuldwilligister

H. G. Escher, Feldsecretari

P. S. Der Herr General begehrt, dass man uf allen Fahl Ihr ehre. Wisheit Herrn Burgermeister Wasern wider allharo verordnen wolte, umbe in allen Fürfallenheiten synen Rath und Gutachten ze haben.“

Feldsekretär oder Generalfeldschreiber Hans Georg Escher ist identisch mit dem seit 1655 in der städtischen Kanzlei tätigen Ratssubstituten, einem Manne also, der dem Stadtschreiber im Berufsleben sehr nahestand. Wohl deshalb konnte er sich erlauben, seinem zivilen Vorgesetzten diese vertrauliche Mitteilung aus dem Lager vor Rapperswil zugehen zu lassen, ohne von seinem militärischen Chef, General Werdmüller, einen entsprechenden Befehl erhalten zu haben. Die Sorge um seinen Kommandanten hatte ihm die Feder in die Hand gedrückt.

In Stadtschreiber Hans Caspar Hirzel (1617—1691), dem späteren Bürgermeister, haben wir eine Persönlichkeit vor uns, die manche aussergewöhnliche Aufgabe mit Auszeichnung meisterte⁹. Dass er schon damals im Zürcher Rat eine einflussreiche Stellung innehatte, steht fest, und es darf ihm sicher zugemutet werden, dass er im Sinne des Schreibens Hans Georg Eschers auf den Rat eingewirkt hat. Unter dem Eindruck des persönlichen Berichtes von Generalmajor Werdmüller, des Schreibens von Feldsekretär Escher und zweifellos auf Veranlassung Stadtschreiber Hitzels beschloss der Rat, den Wünschen des Generals und seiner Offiziere zu entsprechen.

Der kurze Nachsatz im Schreiben Feldsekretär Eschers zeigt übrigens deutlich, dass es dem General selbst daran lag, Bürgermeister Waser als Ratgeber stets in seiner Nähe zu haben. Diese Tatsache spricht dafür, dass zwischen den beiden Männern ein gutes Verhältnis bestand. Andererseits beweist der Umstand, dass Generalmajor

⁹ C. Keller-Escher. Die Familie Hirzel von Zürich. Leipzig 1899. — Leo Weisz. Die Söhne des Bürgermeisters Salomon Hirzel. In: Veröffentlichungen aus dem Archive der Familie Hirzel von Zürich, 3. Band. Zürich 1951.

Thomas Werdmüller im Auftrag des Generals dessen Begehren vor dem Rat so erfolgreich vertrat, dass die Beziehungen der beiden Vetter mindestens zu jenem Zeitpunkt noch nicht getrübt waren. Und schliesslich erkennen wir, dass bei der Erstürmung Rapperswils General Werdmüller nicht die einzige treibende Kraft war.

Erst am 30. Januar um 4 Uhr nachmittags erschien *General Werdmüller in Zürich* vor Bürgermeister Rahn und beiden Räten, um sich zu den in Brugg bereits eingeleiteten Waffenstillstandsverhandlungen zu äussern. Sein Bericht wurde von Stadtschreiber Hirzel im Ratsmanual wie folgt wiedergegeben: „Herr General Werdmüller, so us dem Lager alher kommen, berichtet, dass er empfangen, was von Brugg die Herren Gesandten hargeschriben. Er finde aber einiche gü- ald rechtliche Handlung bedenklich, wyl durch den Krieg der Landtsfriden gebrochen, auch die übrigen Officier by iren Eyden pitind umb Ufhebung und einen Friden ze machen im Feld. Und damit auch Bern widerumb beherzt werde, sygent sy gesinnet, Rapperschwyl zu verlassen, die Grenzen zu besetzen und sich trachten mit Bern zu conjungieren. Protestierend wider alle Schand, so man habe, wenn der Landtsfriden wyter müsse gelten. Mit den Kuglen im Züghus wollte er Raperschwyl wol bezwingen, der Vorrat aber gienge uff und hette man nichts mehr übrig gegen andern Orten. Es syge in dem Ratschlag, by Feldbach ein Defensionswerk ze machen, aber noch nit erlüteret, obe uf des Feindts oder unserm Boden. — Nachdem man nun hierüber von der Sachen eigentlicher Beschaffenheit die Notdurft geredt und alles ryflich und wol erwogen, ward entlich einhellig die Meinung, dass das hütige vor mynen Gnädigen Herren Räth und Burger erkandte Schryben an die Herren Gsandten naher Brugg fortgehen soll. Daby zwahren Herr General Werdmüller syn Meinung erlüteret, dass durch die vorhabenden Tractate der Landtsfriden, wie er dismaln ist, nit wyter bekreftiget werde.“

Die *Waffenstillstandsverhandlungen* wurden nach der Zusage Zürichs rasch zu Ende geführt, und bereits am 31. Januar finden wir im Ratsprotokoll folgenden Eintrag: „Ueber die abgeläsne beide Schryben von unsern Herren Gesandten us Brugg sampt dem Vergleich zum Stillstand ward erkendt, er solle aller Orten, mit Namen vor Raperschwyl, in der Herrschaft Wädischwyl, zu Horgen, in der Herrschaft Knonau, zu Oberwyl, zu Otelfingen und Niederweningen, wie auch zu Klingnau, Zurzach, Kayserstul, Rhynauw und in dem Thurgoüw publiciert und die Officiere ernstlich vermanet werden, sich uf guter Hut und in steter Bereitschaft ze halten bis zu des Stillstands Anfang,

auch zu verschaffen, dass die Soldaten sich in ihrem Quartier ufhaltind und mit dem Feind ganz kein Gemeinschaft noch Gsprech habind.“

Als die *Schwyz* unmittelbar vor Inkrafttreten des Waffenstillstandes am 1. Februar in die *Herrschaft Wädenswil* einbrachen, traf der Rat noch am gleichen Abend seine Gegenmassnahmen. Das Protokoll dieser Nachtsitzung lautet: „Uf den schriftlichen Bericht des Herrn Pfarrers von Horgen, auch von Tallwyl, dass der Feind in der Herrschaft Wädischwyl und den Grichten Horgen yngefallen und brenne, ward erkandt, Herr Major Löuw solle, wo er wider die Zuger Vorteil hat oder ersahe, vor dem Anfang des Stillstands auch nach Kriegsmannier verfahren mögen, jedoch mit aller Fürsichtigkeit und Gwahrsame, und den Posten Kappel wol beobachten. — Herr Generaladjutant Escher zu Oberwyl sol auch, wann in der Herrschaft Knonau der Feind brennen möchte, im Kellerambt glyches thun, auch sonst wo er den Vorteil hat wider den Feind nach Kriegsrecht verfahren.“

Die weiteren Ereignisse, die Verhandlungen mit den Schiedorten über die Friedensbedingungen und eine Reihe anderer Geschäfte füllen nochmals gegen hundert Seiten unseres Protokolls, bis wir unter dem 27. Februar auf den Eintrag über die *Ratifikation des Friedensvertrages* vom 26. Februar stossen: „Nach Ablesung, was zu Baden abermalen des Fridens, der Abführung des Volks, Schlyssung der Schanzen und anhangender Dingen halber projectiert und beidersyts uf Gefallen der Oberkeiten angenommen worden, auch Anhörung Herrn Statthalter Hirzels wytern mundtlichen Berichts... ward erkandt, es solle das angedüete Project auch von mynen Gnädigen Herren wegen gutgeheissen und bestetet syn und demselben stattgethan und nachgegangen werden. Nebent dem man auch den Herren Gesandten umb ir Müh und Arbeit, Sorg und Flyss freundlich gedanket und an irem Verrichten ein Wolgefallen bezüget.“ Unter diesen Gesandten befand sich übrigens auch Stadtschreiber Hirzel; während seiner Abwesenheit wurde das Ratsprotokoll jeweilen von Unterschreiber Andreas Schmid, gelegentlich auch von einer dritten Kanzleihand geführt.

Nun verebben die Wellen des Krieges wieder, und damit kehrt auch der Inhalt des Ratsmanuals wieder zu weniger aufregenden Geschäften zurück. Nur hie und da begegnen uns noch Einträge, die ihre Ursache in Kriegereignissen hatten, und von denen wir immerhin zwei hier wiedergeben wollen.

Katharina Simler von Bergöschingen in der Grafschaft Sulz war im Kriege durch einen Schuss Jakob Albrechts von Stadel am Schen-

kel verletzt worden und verlangte nachträglich von diesem Soldaten Schmerzensgeld und einen Beitrag an die Arztkosten. Mit diesem Streitfall hatte sich schliesslich der Zürcher Rat zu befassen, und er beschloss am 21. Mai 1656, „wyl dises Unglück der Simblerin durch den Albrechten ohne Fürsatz und durch einen urchenen Unfall begegnet, auch er Albrecht gar keine Mittel habe, der Simblerin zuzustellen, als solle er der Simblerin Ansprach allerdings ledig gesprochen syn und die Simblerin Gott zu danken haben, dass es nit noch erger abgeloffen und sy wieder curiert werden mögen.“

Dass General Werdmüller auch nach dem Friedensschluss nicht lauter Freunde hatte, zeigt ein Eintrag vom 22. Mai 1656: „Uff Herrn General Werdmüllers Bericht, dass ein Soldat, der imme glych sehe, in der March gefangen worden, soll der Churerbott durch die Herren Nachgenger verhört werden, was imme hievon zu wüssen.“ Der erwähnte Churer Bote scheint von diesem Vorfall nichts gewusst zu haben; denn weder das Ratsprotokoll noch die entsprechenden Akten des Staatsarchivs kommen später darauf zurück.

Anhang

Weitere Kriegsmassnahmen des Rates.

B II 493, S. 3. — 29. Dez. 1655.

Nach Ablesung des Schrybens von Hrn. Generallütnant Ulrich und angehörttem fernerem Bericht, dass der *Landvogt im Thurgoww sampt dem Landschryber, Landammann und Landweibel*, wie auch Hrn. *Hauptman Wirz* und Hrn. *Grichtschryber Harder* gefenglich alhero uff das Rathus geliferet worden, hat man verordnet Hrn. Statthalter Müller und Jkr. Statthauptmann Escher, dieselben zu besuchen und zu berichten, dass man von unsers Stands Sicherheit wegen by gegenwürtiger Conjunctur verursacht worden, sich ihrer ze bemechtigen etc. Im übrigen ward erkendt, dass man sy ehrlich halten und wol versorgen solle.

S. 7. — 31. Dez. 1655.

Hrn. Hans Holzhalb solle ein Bekandtnus gemachet und darinnen Befelch und Gwalt ertheilt werden, dass er anerbottenermassen zu *Ruinierung der Rapperschwylser Brugg* ylends ein *Schiff* verfertigen möge und solle.

S. 9. — 31. Dez. 1655 a meridie:

Uff Hrn. Buwherr Haben Bericht, dass die Zimmerlüt das *Schiff* Hrn. Hans Holzhalben wegen syner Grösse und Schwere, auch sunderlich der Ursach bedenklich